

---

## **Berechnung der Pflichtanteile und mögliche Ratenzahlungen**

Für die Berechnung der Geschäftsanteile bei Inanspruchnahme einer Genossenschaftswohnung gilt diese Anlage als Bestandteil zur Satzung.

- (1) Die Mitgliederversammlung der Baugenossenschaft Villingen eG vom 4. 12. 2008 hat eine neue Satzung beschlossen.
- (2) Laut dieser Satzung soll die Höhe der erweiterten Pflichtbeteiligung gemäß § 17 Abs. 2 wie folgt festgelegt werden.
- (3) Der einzelne Geschäftsanteil beträgt laut Satzung je 200,- €.
- (4) Der Vorstand bestimmt, dass jedes Mitglied, dem eine Wohnung oder ein Geschäftsraum überlassen wird oder überlassen worden ist, einen angemessenen Beitrag zur Aufbringung der Eigenleistung durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile zu übernehmen hat. Danach hat ein Mitglied unter Einbeziehung des Pflichtanteils für die Mitgliedschaft so viele Geschäftsanteile zu übernehmen, wie sich aus dem dreifachen Betrag der monatlichen Grundmiete, aufgerundet auf den nächst höheren, durch 200 teilbaren Betrag ergibt. Diese Anteile sind Pflichtanteile.
- (5) Weiter wird festgelegt, dass jeder Pflichtanteil bei Eintritt in das Mietverhältnis sofort einzuzahlen ist. Ratenzahlungen sind nur nach vorheriger Vorstandsgenehmigung zugelassen. In diesem Falle sind jedoch mit Zulassung zum Beitritt bzw. mit Beginn des Mietverhältnisses Pflichtanteile, soweit noch nicht geschehen, in Höhe der Hälfte je Geschäftsanteil sofort einzuzahlen. Vom Beginn des folgenden Monats sind monatlich mindestens weitere 100,- € einzuzahlen, bis die Pflichtanteile voll einbezahlt sind.
- (6) Diese Regelung wird wirksam zum 16. 01. 2009.

Baugenossenschaft Villingen eG  
Vorstand